

Die Vorlage 2362/2014-2020 wurde im Haupt- und Beteiligungsausschuss und Finanz- und Personalausschuss nichtöffentlich beraten.

## Beschlussvorlage der Verwaltung

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	10.12.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Dotierung der Kapitalrücklage bei der Klinikum Bielefeld gem. GmbH zur Finanzierung von Investitionen**

### Betroffene Produktgruppe

11.15.10 Sonstige Beteiligungen der Stadt

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
2017	0,00 €	-1.320.000,00 €
2018	0,00 €	-1.320.000,00 €

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt zu beschließen, aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Klinikum Bielefeld gem. GmbH (Klinikum) in Höhe von insgesamt 2.640.000 € zu leisten.
2. Vorbehaltlich der Abstimmung mit der Geschäftsführung des Klinikums und im Vorgriff auf die Festlegung in den Haushaltsplänen 2017 und 2018 sind zwei Teilbeträge von jeweils 1.320.000,00 € in der investiven Finanzplanung der Haushaltsjahre 2017 und 2018 vorzusehen.

### Begründung:

Die Klinikum Bielefeld gem. GmbH (Klinikum) befindet sich nach wie vor in der Situation einer knappen Liquiditätsausstattung, so dass die Finanzierung von Investitionen aus eigenen Mitteln nicht möglich ist. Die Investitionsfinanzierung durch das Land NRW ist insofern unzureichend, dass selbst Ersatzinvestitionen nicht ausreichend finanziert werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dem Klinikum aus Gesellschaftersicht finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Neben der Möglichkeit der Konzernfinanzierung (Weitergabe von Darlehn zur Finanzierung von Investitionen unter Nutzung des Konzernprivilegs) besteht für die Stadt Bielefeld die Möglichkeit, das Klinikum aus Haushaltsmitteln zu unterstützen. Dabei stellt die Einzahlung in die Kapitalrücklage für die Stadt eine Investition in das Finanzanlagevermögen dar und ist somit in das gesamte Investitionsvolumen der Stadt in dem entsprechenden Haushaltsjahr zu integrieren. Eine unmittelbare Auswirkung auf das Jahresergebnis der Stadt Bielefeld ist damit nicht verbunden. Da bei der Stadt Bielefeld die Beteiligung am Klinikum mit dem Wert von 1 € bilanziert wird ist der Zuführungsbetrag in voller Höhe abzuschreiben und verringert somit die allgemeine Rücklage. In Abstimmung mit der Gesellschafterin Stadt Halle/Westf. soll die Einzahlung in die Kapitalrücklage durch beide Gesellschafterinnen im Verhältnis des jeweiligen Beteiligungsanteils erfolgen. Dies bedeutet für die Stadt Bielefeld den Betrag von 2.640.000,00 € (entspricht dem Beteiligungsanteil von 89%) sowie für die Stadt Halle den Betrag von 326.292,13 € (entspricht dem Beteiligungsanteil von 11%).

Die beihilfenrechtliche Zulässigkeit ist durch die Betrauung des Klinikums gedeckt und wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vom Wirtschaftsprüfer des Klinikums nachgewiesen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Löseke